

PARIERSTANGE KONTRA PFERDESCHMUCK: BEMERKUNGEN ZUR FEHLINTERPRETATION EINES SONDENFUNDES

In Heft 4 des Jahrgangs 2010 dieser Zeitschrift hat Alexandra Pesch einen einzelnen Sondenfund (Abb. 1) aus der Wüstung Wietheim bei Bad Lippspringe (Kr. Paderborn) in Ostwestfalen vorgestellt¹, dessen Deutung als »Pferdeschmuck mit Tierkopffenden« skandinavischer Herkunft die Autorin zu sehr weitreichenden Schlussfolgerungen veranlasst.

Die Interpretation ist jedoch typologisch und chronologisch unzutreffend, was eigentlich im Rahmen einer Fußnote innerhalb einer Fundchronik kurz richtiggestellt werden könnte. Die besondere Bedeutung indes, die die Autorin dem Stück beimisst, sowie die Tatsache, dass hier exemplarisch die problematische Gattung der Sondenfunde über Gebühr als lohnenswerte Erkenntnisquelle präsentiert wird, machen eine ausführlichere Besprechung erforderlich. Solchen unstratifizierten Einzelfunden werde nach A. Pesch nur selten »die nötige Aufmerksamkeit geschenkt«, was deren »angemessene Untersuchung« erschwere. In diesem Zusammenhang weist die Autorin auf ein Forschungsprojekt in Bielefeld zur Bestimmung und Auswertung von Sondenfunden hin, das sie als »mutiges Projekt« bezeichnet und an dem sie selbst beteiligt ist². Man kann diesem Vorhaben nur wünschen, dass bei der Interpretation von Fundobjekten unklarer Funktion und Zeitstellung der Konjunktiv dem Indikativ häufiger vorgezogen wird als in der Vorstellung des hier besprochenen Buntmetallfundes.

Zu dem von A. Pesch präsentierten Objekt meint die Autorin eine enge Parallele im berühmten Bootkammergrab von Haithabu (Kr. Schleswig-Flensburg) ausgemacht zu haben. Sie nimmt deshalb an, dass es sich bei zwei Riemenhaltern aus dem Bootkammergrab »um die letzten ›Hinterbliebenen‹ einer ganzen Gattung handeln könnte«, da die Riemenhalter aus Haithabu eine so große Ähnlichkeit mit dem Sondenfund aus Ostwestfalen besitzen, »dass eine enge Verwandtschaft unmittelbar ersichtlich« sei. Bei allen drei



Abb. 1 Parierstange eines spätmittelalterlichen Dolches, fälschlich als Pferdeschmuck interpretiert. Sondenfund von der Wüstung Wietheim bei Bad Lippspringe (Kr. Paderborn). – **a** Foto (nach Pesch 2010, 573 Abb. 1). – **b** Zeichnung (P. Haefs, Münster).

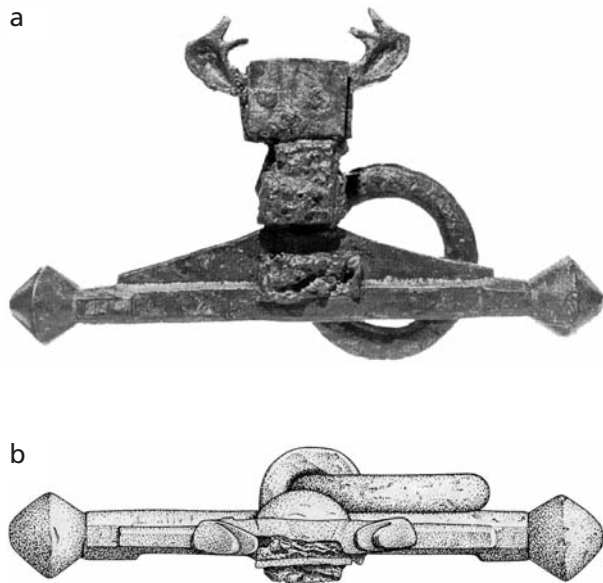


Abb. 2 Knebel aus dem Bootkammergrab von Haithabu (Kr. Schleswig-Flensburg): **a** Rückseite. – **b** Ansicht von oben. – (Nach Müller-Wille 1976, 88f. Abb. 3-4).

Stücken werde »das Bemühen um dieselbe Formensprache deutlich«. Eine Werkstattgleichheit oder eine direkte Verbindung zwischen den Exemplaren sieht die Autorin zwar nicht, nimmt jedoch an, dass die drei Trenseanteile »als Angehörige derselben Objektgattung von Pferdeschmuck« zu betrachten seien. Die Herstellung dieser Gegenstände vermutet sie zunächst in einer karolingischen Werkstatt, schließt jedoch auch eine Produktion in Haithabu nicht aus.

Da der Fundplatz Wietheim nur ca. 8 km von der Kaiserpfalz Paderborn und unmittelbar am nördlichen Hellwegstrang in Richtung Hameln und Hildesheim liegt, könnte der Fund nach Ansicht von A. Pesch vielleicht direkt auf einen reisenden »Wikingen« zurückgehen. Als Indiz für diese Hypothese wird angeführt, dass vom selben Fundort »eine [noch unpublizierte] durchbrochene Rechteckfibel mit Tierkopfboden« stammt, »die gute Vergleichsstücke aus wikingischen Bereichen hat«³. Aus der

postulierten Nähe des Wietheimer Fundes zum Pferdegeschirr aus Haithabu schließt die Autorin, dass das Objekt »als Überrest eines wertvollen Pferdegeschirrs anzusprechen« sei, sodass als sein Besitzer ein »höherer Würdenträger anzunehmen sei, der möglicherweise aus dem Umkreis des Kaisers bzw. seiner in der Pfalz ansässigen Leute« komme.

Da die gezogenen Schlussfolgerungen und die vorgelegte Interpretation dieses Lesefundes trotz der dünn geflochtenen Argumentationsstränge sehr weitreichend sind, wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Aufsatz seinen Lesern die Möglichkeit zu einer eigenen kritischen Prüfung geboten hätte. Deshalb ist es bedauerlich, dass der Beitrag nur mit einem wenig aussagekräftigen Schwarz-Weiß-Foto⁴ und einer lediglich die Vorderseite des Objekts abbildenden Skizze ausgestattet ist. Auch der wichtigste Hauptvergleichsfund aus dem Bootkammergrab von Haithabu wird nur in der Vorderansicht wiedergegeben, obwohl die Originalpublikation⁵ nicht nur Fotos und Zeichnungen in vorbildlicher Qualität aufweist, sondern auch Ansichten der Rückseiten (**Abb. 2**). Diese Abbildungen machen deutlich, dass zwischen den Stücken aus Haithabu und dem Lesefund aus Wietheim nicht mehr als eine oberflächliche Ähnlichkeit besteht. Ein ganz wesentlicher Unterschied, sieht man einmal von der klobigen Ausführung des Sondenfundes im Vergleich zu dem sehr präzisen und gratigen Guss der Exemplare aus Haithabu ab, ist auch in der Grundkonstruktion zu erkennen:

- Die »Zieraufsätze« mit zwei sich anschauenden Tierköpfen der Knebelstangen aus Haithabu sind keine additiven, separat gegossenen »Aufsätze« wie der Sondenfund, sondern als Fortsätze mit der gesamten Knebelstange und dem sie verbindenden profilierten Knopf in einem Stück gegossen.
- Wie bei Backenplatten einer Trense nicht anders zu erwarten, haben die Exemplare aus dem Bootkammergrab eine profilierte und verzierte Schauseite, während die dem Maul des Tieres zugewandte Rückseite hohl gegossen ist (**Abb. 2**). Der westfälische Fund ist dagegen achsensymmetrisch und weist zwei weitgehend gleiche Schauseiten auf.
- Der mit der Knebelstange in einem Stück gegossene und somit fest verbundene Fortsatz zeigt auf seiner abgeflachten Rückseite eine rechteckige Beschlagplatte aus Bronze, die durch drei Niete befestigt ist und

der Fixierung des ledernen Backenriemens dient, von dem sich sogar noch Reste erhalten haben (Abb. 2). Das erwähnte, aber leider nicht abgebildete »zentrale Nagelloch« auf der Rückseite des Lesefundes wird diese Aufgabe kaum übernehmen können.

A. Pesch erklärt weder, wie der Aufsatz aus Wietheim funktional mit einer Knebelstange oder der Trense verbunden gewesen sein sollte, noch formuliert sie Gedanken über die Befestigung und Führung der Backenriemen; sie beschränkt sich vielmehr einzig und allein auf vermeintliche formale Gemeinsamkeiten, die aber durchweg nicht plausibel sind. Überzeugende Übereinstimmungen mit dem Sondenfund aus Wietheim finden sich an den Parierstangen gotischer Dolche (Abb. 3)⁶, eine funktionale Deutung, die A. Pesch zwar selbst erwogen⁷, aber offensichtlich zugunsten kulturgeschichtlich weiter reichender Thesen verworfen hat. Die Parierstange und das westfälische Objekt gleichen sich bis ins Detail. Selbst die schräge Riefung der Mittelzone auf der abgebildeten Seite bzw. das »Waffelmuster« auf der nicht abgebildeten Seite entsprechen der Partie an dem Dolch, wo sie ihre Fortsetzung in einer vergleichbaren Kerbung auf der Hilze finden, die der besseren Griffigkeit der Waffe dient. Das offene Ende der Parierstange geht direkt in die Hilze über oder umfasste diese möglicherweise sogar, während die rechteckige Öffnung zwischen den als Tierköpfe geformten Enden genau die Größe der sie durchstoßenden rechteckig ausgeschmiedeten Griffangel aufweist.

Selbst die Zeitstellung des Dolches »um 1400«, und somit gut ein halbes Jahrtausend jünger als die von A. Pesch für den Sondenfund angenommene, fügt sich bestens in die Datierung der vor der Stadt Bad Lippspringe gelegenen Siedlung Wietheim, die genau zu dieser Zeit wüst fiel.

Es ist festzustellen, dass gerade die wissenschaftliche Analyse und kulturhistorische Auswertung von Lese- und Detektorfunden eine überaus schwierige Aufgabe ist, die mit großer wissenschaftlicher Sorgfalt und Akribie durchgeführt werden muss. Es ist dem Projekt der LWL-Archäologie für Westfalen in Bielefeld zur Erfassung von Sondenfunden neben dem durch A. Pesch bescheinigten »Mut« zu wünschen, dass die dafür notwendige Zeit und Energie aufgebracht werden, damit Fehlschlüsse vermieden werden können.



Abb. 3 Spätmittelalterlicher Dolch, dessen Knauf und Parierstange dem Sondenfund aus Ostwestfalen weitgehend entsprechen. – (Nach Kat. Auktion München 2011, 437). – L. 31 cm.

Anmerkungen

- 1) Pesch 2010.
- 2) Pesch 2010, 578. – Pesch im Druck.
- 3) Pesch 2010, 574 Anm. 6.
- 4) Ebenda 573 Abb. 1a.
- 5) Müller-Wille 1976, 88-89 Abb. 38-39.
- 6) Kat. Auktion München 2011, 437 Los 3507. – Vgl. Seitz 1981, 203ff. mit Abb. 128, 5-6 zu Antennenknäufdolchen von der Mitte des 13. Jhs. bis in die Zeit um 1400.
- 7) Pesch 2010, 574.

Literatur

- Kat. Auktion München 2011: Hermann Historica München, 61. Auktion – Schusswaffen aus fünf Jahrhunderten. 28./29. April 2011 (München 2011).
- Müller-Wille 1976: M. Müller-Wille, Das Bootkammergrab von Haithabu. Ber. Ausgr. Haithabu 8 (Neumünster 1976).
- Pesch 2010: A. Pesch, Pferdeschmuck mit Tierkopffenden. Ein westfälischer Sondenfund skandinavischer Herkunft? Arch. Korrb. 40, 2010, 573-578.
- im Druck: A. Pesch, Kleine Schritte ... Ein Wüstungsprojekt in Ostwestfalen mit Sondenprospektionen. Arch. Ostwestfalen (im Druck).
- Seitz 1981: H. Seitz, Blankwaffen. Ein waffenhistorisches Handbuch. Geschichte und Typenentwicklung im europäischen Kulturbereich. 1: Von der prähistorischen Zeit bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (München 21981).

Zusammenfassung / Abstract / Résumé

Parierstange kontra Pferdeschmuck: Bemerkungen zur Fehlinterpretation eines Sondenfundes

Ein Sondenfund aus der ostwestfälischen Wüstung Wietheim bei Bad Lippspringe (Kr. Paderborn) ist fälschlich als Pferdeschmuck mit Tierkopffenden skandinavischer Herkunft aus dem frühen 9. Jahrhundert interpretiert worden. Tatsächlich handelt es sich um die Parierstange eines spätmittelalterlichen Dolches der Zeit um 1400, wie ein weitgehend identisches Vergleichsstück an einem intakten Dolch belegt.

Guard versus horse ornament: remarks on the wrong interpretation of a find revealed with the help of a metal detector

A find revealed with the help of a metal detector in the deserted village Wietheim at Bad Lippspringe (Kr. Paderborn) in East Westphalia has been interpreted incorrectly as a horse ornament with animal head endings of Scandinavian origin of the early 9th century. It is in fact the guard of a late medieval dagger from the time around 1400 as is demonstrated by a largely identical parallel with a complete dagger. M. S.

Garde ou harnachement: remarques sur une mauvaise interprétation d'une découverte au détecteur de métaux

Une découverte effectuée à l'aide d'un détecteur de métaux sur l'habitat abandonné de Wietheim près de Bad Lippspringe (Kr. Paderborn) a été faussement interprétée comme étant un élément de harnachement décoré de têtes d'animaux d'origine scandinave du début du 9^e siècle. Il s'agit en fait de la garde d'un poignard daté de la fin du Moyen Âge, vers 1400, comme l'atteste une pièce comparable conservée sur un poignard intact de même type. L. B.

Schlüsselwörter / Keywords / Mots clés

Nordrhein-Westfalen / Mittelalter / Wikinger / Waffe / Sondengänger / Einzelfund
North Rhine-Westphalia / Middle Ages / Vikings / weapon / detectorist / single find
Rhénanie-du-Nord-Westphalie / Moyen Âge / Viking / arme / détecteur de métaux / objet isolé

Rainer-Maria Weiss

Archäologisches Museum Hamburg
Museumsplatz 2
21073 Hamburg
rainer-maria.weiss@helmsmuseum.de

BESTELLUNG DES ARCHÄOLOGISCHEN KORRESPONDENZBLATTS

Das Archäologische Korrespondenzblatt versteht sich als eine aktuelle wissenschaftliche Zeitschrift zu Themen der vor- und frühgeschichtlichen sowie provinzialrömischen Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften in Europa. Neben der aktuellen Forschungsdiskussion finden Neufunde und kurze Analysen von überregionalem Interesse hier ihren Platz. Der Umfang der Artikel beträgt bis zu 20 Druckseiten; fremdsprachige Beiträge werden ebenfalls angenommen. Unabhängige Redaktoren begutachten die eingereichten Artikel.

Kontakt für Autoren: **korrespondenzblatt@rgzm.de**

Abonnement beginnend mit dem laufenden Jahrgang; der Lieferumfang umfasst 4 Hefte pro Jahr; ältere Jahrgänge auf Anfrage; Kündigungen zum Ende eines Jahrganges.

Kontakt in Abonnement- und Bestellangelegenheiten: **verlag@rgzm.de**

Preis je Jahrgang (4 Hefte) für Direktbezieher 20,- € (**16,- € bis 2007** soweit vorhanden) + Versandkosten (z. Z. Inland 5,50 €, Ausland 12,70 €)

HIERMIT ABONNIERE ICH DAS ARCHÄOLOGISCHE KORRESPONDENZBLATT

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Sollte sich meine Adresse ändern, erlaube ich der Deutschen Bundespost, meine neue Adresse mitzuteilen.

Datum _____ Unterschrift _____

Ich wünsche folgende Zahlungsweise (bitte ankreuzen):

- Bequem und bargeldlos durch Bankabbuchung (innerhalb von Deutschland)

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Geldinstitut _____

Datum _____ Unterschrift _____

- Durch sofortige Überweisung nach Erhalt der Rechnung (Deutschland und andere Länder)

Ausland:			
Nettopreis	net price	prix net	20,- €
Versandkosten	postage	frais d'expédition	12,70 €
Bankgebühren	bank charges	frais bancaires	7,70 €

Bei Verwendung von Euro-Standardüberweisungen mit IBAN- und BIC-Nummer entfallen unsere Bankgebühren (IBAN: DE 08 5519 0000 0020 9860 14; BIC: MVBM DE 55), ebenso wenn Sie von Ihrem Postgirokonto überweisen oder durch internationale Postanweisung zahlen.

Das Römisch-Germanische Zentralmuseum ist nicht umsatzsteuerpflichtig und berechnet daher keine Mehrwertsteuer.

If you use the European standard money transfer with IBAN- and BIC-numbers there are no bank charges from our part (IBAN: DE 08 5519 0000 0020 9860 14; BIC: MVBM DE 55). This is also the case if you transfer the money from a Post office current account or with an international Post office money order.

The Römisch-Germanische Zentralmuseum does not pay Sales Tax and therefore does not charge VAT (Value Added Tax).

L'utilisation de virement SWIFT avec le numéro IBAN et SWIFT supprime nos frais bancaires (IBAN:

DE 08 5519 0000 0020 9860 14; SWIFT: MVBM DE 55); ils peuvent aussi être déduits en cas de règlement postal sur notre CCP (compte courant postal) ou par mandat postal international.

Le Römisch-Germanische Zentralmuseum n'est pas imposable à la taxe sur le chiffre d'affaires et ne facture aucune TVA (taxe à la valeur ajoutée).

Senden Sie diese Abo-Bestellung bitte per Fax an: 0049 (0) 61 31 / 91 24-199

oder per Post an:

Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte,
Archäologisches Korrespondenzblatt, Ernst-Ludwig-Platz 2, 55116 Mainz, Deutschland